Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

HESSEN

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022

Jährlicher Durchführungsbericht für 2025

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Vom Begleitausschuss am 24. Juni genehmigt.



ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

EPLR 2014 - 2020

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.eler.hessen.de

Bearbeitung:
entera, Hannover,
HMUKLV, Wiesbaden

Stand:
01. Juni 2026

Titelbild:
HMLU, Helena Holderberg

Vorbemerkung

Mit dem letzten jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über die erreichten Ziele und verausgabten Finanzmittel des EPLR Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Am 23.12.2020 ist die Übergangs-Verordnung (VO (EU) 2020/2220 in Kraft getreten. Diese sieht Änderungen der VO (EU) 1305/2013 vor. Zudem wurden die Übergangsjahre 2021 und 2022 damit formell bestätigt. Die Förderperiode endete somit am 31.12.2025.

Aufgrund von Verzögerungen im Zuge der Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 konnte diese erst nach Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans für Deutschland zum 01.01.2023 starten.

1. Inhalt

Vorbemerkung iii

I Einleitung 6

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC 8

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten 8

1. a) Finanzdaten 8

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .. 8

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) 8

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine 34

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional) 34

2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2025 35

2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung 35

2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) 36

2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) 37

2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden 38

2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse 39

2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 43

2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 45

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen 47

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung 47

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen 51

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit 52

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum .. 52

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms 52

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten 56

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen 56

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele 56

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 56

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien....56
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)57
11. Anhang....57
III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-202058
Literaturverzeichnis....58
EU-Rechtsquellen....58

I Einleitung

Dieser Bericht ist der elfte und abschließende Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022 (Mit der Förderperiode 2014-2020 ist immer die Förderperiode gemeint, die um zwei Jahre bis 2022 verlängert wurde. Die Abfinanzierung musste bis zum 31.12.2025 erfolgen). Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode 2007-2013 erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online übermittelten Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Art. 17 ELER-VO:

- M4: Investitionen in materielle Vermögenswerte
 - TM 4.1: Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
 - TM 4.2: Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 - TM 4.3: Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
 - TM 4.3.1: Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Art. 19 ELER-VO:

- M6: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen.
 - TM 6.4: Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung).

Art. 20 ELER-VO:

- M7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
 - TM 7.1: Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung).

- TM 7.2: Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen.
- TM 7.3: Förderung für die Breitbandinfrastruktur.
- TM 7.4: Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung).

Art. 21 ELER-VO:

- M8: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern.
 - TM 8.4: Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen.
 - TM 8.5: Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme.

Art. 28 ELER-VO:

- M10: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
 - TM 10.1: Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)

Art. 29 ELER-VO:

- M11: Ökologischer Landbau
 - TM 11.1: Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden.
 - TM 11.2: Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden.

Art. 31 ELER-VO:

- M13: Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
 - TM13.2: Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete.
 - TM 13.3: Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete.

Art. 35/55 ELER-VO:

- M16: Zusammenarbeit
 - TM 16.1: Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit.
 - TM 16.4: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen.
 - TM 16.5: Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen.

- TM 16.7: Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Art. 42 ELER-VO (Art. 35 ESI-VO):

- M19: Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER.
 - TM 19.1: Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER.
 - TM 19.2: Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - TM 19.3: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe.
 - TM 19.4: Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung.

Art. 51 ELER-VO:

- M20: Technische Hilfe
 - TM 20.1: Technische Hilfe.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hatte das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Infor-

mationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 war am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt worden.

Im Jahr 2025 wurde ein letzter Änderungsantrag eingereicht, der ausschließlich der Fehlerkorrektur diente und keinerlei inhaltliche Änderungen oder finanzielle Umschichtungen enthielt.

Dem vorliegenden Jahresbericht liegt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen in der Version 10.0 vom 28.10.2025 zugrunde.

Gemäß dem EPLR standen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 901,45 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. In den darin inbegriffenen rund 431,0 Mio. € EU-Mitteln waren die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung standen, allerdings nicht die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasste in Hessen rund 71,5 Mio. € und wurde für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel wurden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge betrug der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %. Seit 2022 standen auch für M 19 LEADER 6,9 Mio. € aus Umschichtungsmitteln zur Verfügung. Der ELER-Beitragssatz lag bei dieser Maßnahme bei 65 %. Zu den EU-Mitteln standen dem EPLR 24,8 Mio. € EURI-Mittel zur Verfügung. EURI-Mittel sind Finanzmittel aus dem Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese wurden auch ohne Kofinanzierung, mit einem EU-Beteiligungssatz von 100 % eingesetzt.

Für die übrigen Mittel lag der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und M 11 galt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

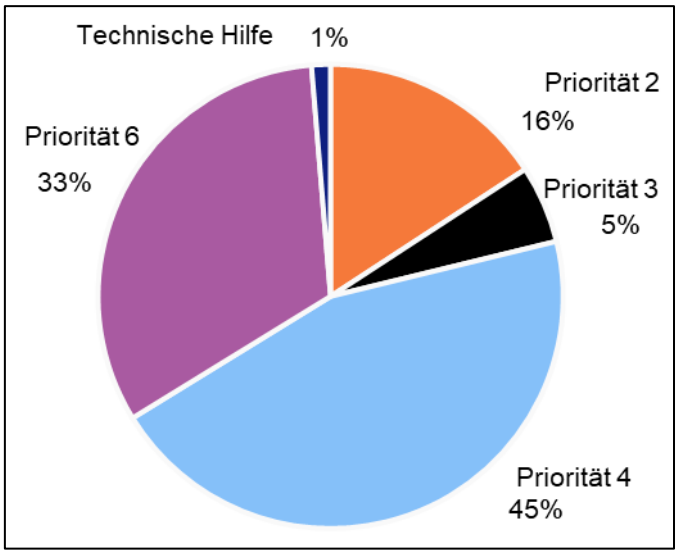
Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln waren zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt 127,0 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) und die Ausgleichzulage (M 13) sowie gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 95,5 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 07), Zusammenarbeit (M 16) und LEADER (M 19) programmiert.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelte es sich um:

- ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten
- ELER-Priorität 2: Verbes serung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klima-resistenten Wirtschaft
- ELER-Priorität 6: Föderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)



Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfielen mit 45,1 % auf P 4, gefolgt von P 6 (33,0 %) sowie P 2 (16,0 %). Für P 3 stehen 4,8 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besaß, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 wurde aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zugeteilt, entsprechend taucht diese Priorität in Abbildung 1-1 nicht auf.

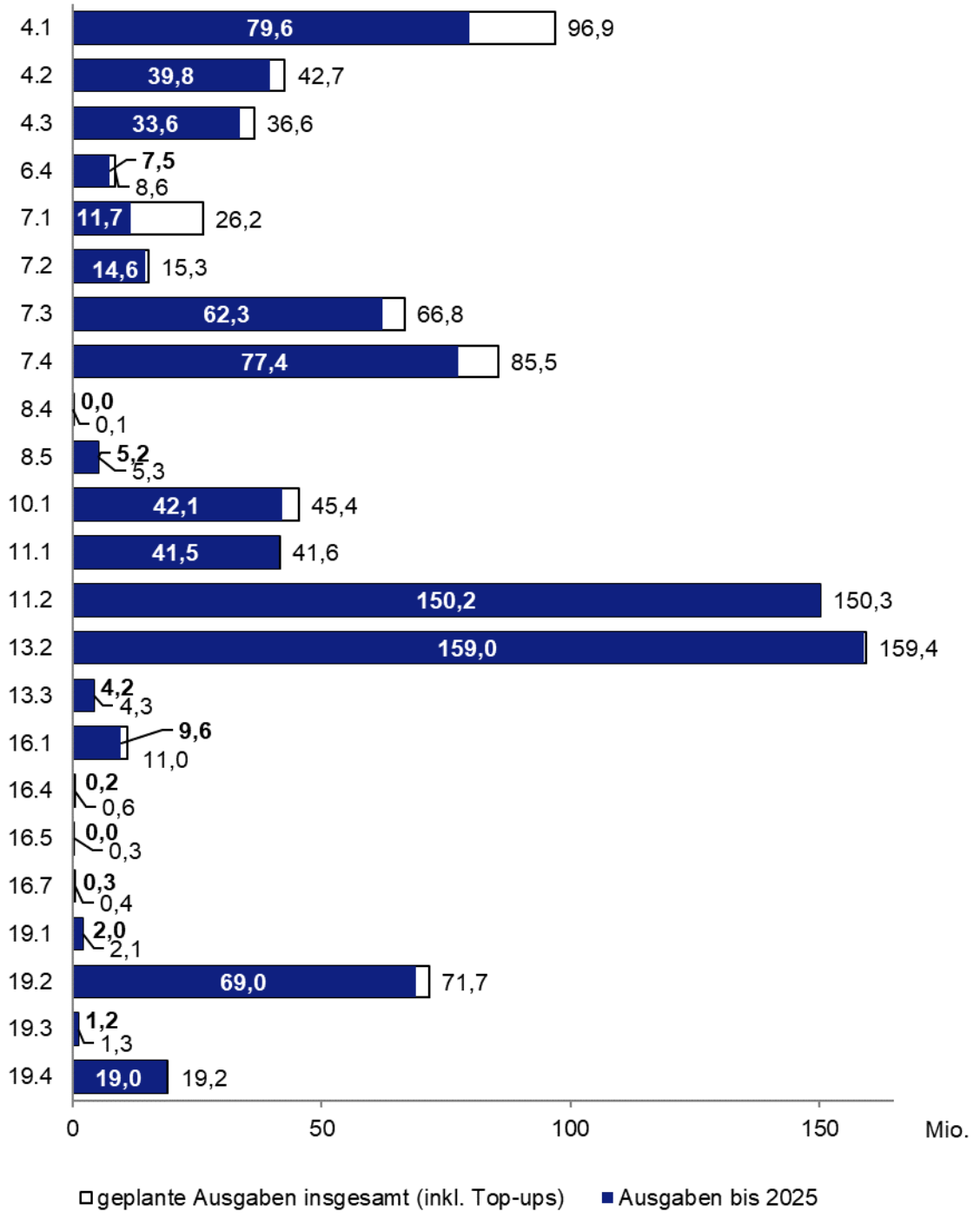
Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR diente, umfasste 1,1 % des Gesamtbudgets (rund 9,8 Mio. €).

Bis zum Ende der Förderperiode waren bis auf zwei Teilmaßnahmen alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 wurden keine Bewilligung ausgesprochen. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und nicht in Anspruch genommen worden.

In der Förderperiode (von 2014 bis zur Abfinanzierung 2025 umfasste die Höhe der Ausgaben rund 837,7 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe). Dies entspricht einem Anteil von rund 92,9 % des veranschlagten Programmbudgets. Zu beachten ist dabei allerdings, dass in den Monitoringzahlen keine Wiedereinziehungen berücksichtigt werden und die Monitoringzahlen (die Auszahlungen) daher im Vergleich zu den Auszahlungen laut EU-Ausgabenerklärungen erhöht sind.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2025 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – M 13 (ca. 163,2 Mio. €), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 192,6 Mio. €), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – TM 4.1 (ca. 79,6 Mio. €) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung – TM 7.4 (ca. 77,4 Mio. €) (vgl. Abbildung 1-2).

Abbildung 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2025



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 hatten die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt wurden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben werden für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert waren. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) waren bei 39 Vorhaben Zahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisteten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1,16.4 und 16.7 10,1 Mio. € öffentliche Mittel aufgewendet. Darunter rund 9,6 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie rund 210.000 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 305.000 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fielen (**TM 16.7)**.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollten gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 1,37 % des Gesamtbudgets von rund 901,45 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von rund 12,3 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert waren (11,0 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,4 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Abschluss der Förderperiode Ende 2025 waren im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von rund 10,1 Mio. € ausgezahlt worden, sodass der Zielindikator T1 (1,37 %) mit rund 1,13 % zu rund 82,5 % erfüllt war.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollten gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 43 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Abschluss der

Förderperiode Ende 2025 hatten im Rahmen von M 16 insgesamt 39 Vorhaben eine Auszahlung erhalten.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasste in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

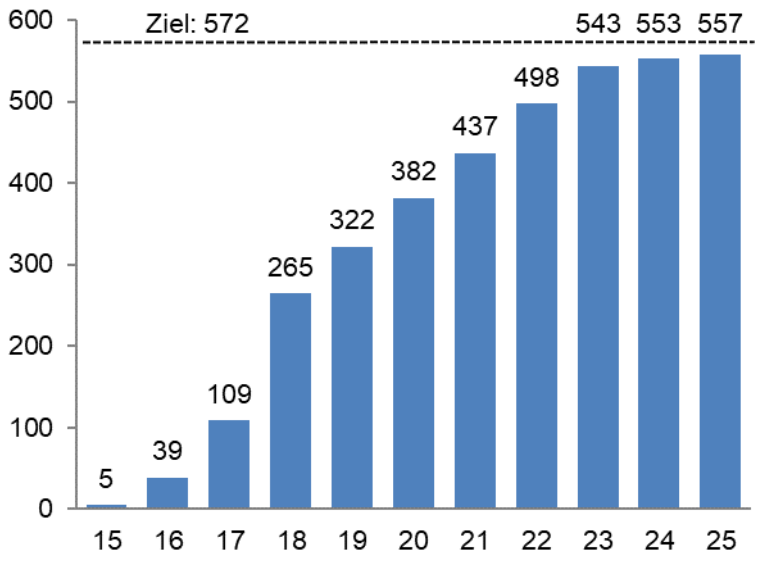
- **2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf P 2 entfielen insgesamt 144,5 Mio. € (rund 16,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 22 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 4,5 Mio. € sind EURI-Mittel.

In der Förderperiode (2014-2025) wurden rund 122,8 Mio. € (davon rund 5,5 Mio. € Top-Ups und 3,9 Mio. € EURI-Mittel), bzw. rund 85 % des Budgets verausgabt.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Abbildung 1-3: Anzahl der unterstützten Betriebe SPB 2A - TM 4.1 (kumuliert)



Zielindikator des SPB 2A war die Anzahl der bei Investitionen unterstützten Betriebe. Der Zielwert betrug 572 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden sollten. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurde zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt war, sodass der Wert der unterstützten Betriebe in 2018 deutlich höher ausfiel als noch in 2017.

Die Anzahl der zu unterstützenden Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,37 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Es wurden insgesamt 557 Betriebe gefördert, darunter 40 mit EURI-Mitteln (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist zu rund 97,4 % erreicht und entspricht 3,28 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 2A leisteten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Das Budget der **TM 4.1** belief sich auf rund 96,9 Mio. € öffentliche Mittel (darunter 14 Mio. € Top-ups und 4,5 Mio. € EURI-Mittel) und die Anzahl der Betriebe, die mit diesen öffentlichen Mitteln bei Investitionen unterstützt werden sollten, betrug 572. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 79,6 Mio. € und damit rund 82 % der Mittel wurden für Vorhaben der TM ausgezahlt. Darunter rund 3,9 Mio. € EURI-Mittel. Ohne Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Top-ups betrug das Budget 82,9 Mio. €, wovon rund 95,6 % ausgezahlt wurden.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen blieb unter Berücksichtigung der beiden Verlängerungsjahre 2021/2022 insgesamt leicht hinter den Planungen für die Förderperiode 2014-2022 zurück, obwohl die für den Zeitraum 2014-2020 geplanten Mittel nahezu vollständig gebunden werden konnten.

Insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) musste die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden. Einschneidende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Investitionsbereitschaft waren zunächst nicht zu beobachten, jedoch hielt die Zurückhaltung bei Investitionen in die Schweinehaltung aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie bis Mitte 2020 nicht geklärter rechtlicher Vorgaben der inzwischen novellierten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an.

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich in der Folge erheblich verstärkende Steigerung bei den Bau- und Energiepreisen führte im Jahresverlauf 2022 zu einer merklichen Investitionszurückhaltung. Allerdings konnten bis Ende des Jahres 2022 trotz dieser die Inanspruchnahme dämpfenden Entwicklung die im Förderprodukt des Haushaltsplans mit EU-Kofinanzierung veranschlagten Budgetmittel des AFP vollständig gebunden werden.

Ab dem Jahr 2023 wird das hessische Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) mit EU-Kofinanzierung über die Teilintervention EL-0403-01 des GAP-Strategieplans umgesetzt. Die Förderung von Bewässerungsanlagen (EL-0403-02), die weiterhin Bestandteil der Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP) ist, wird seither mit rein nationaler Finanzierung über die GAK außerhalb des GAP-Strategieplans angeboten.

Aufgrund der Durchführung des Investitionsprogramms Landwirtschaft auf Ebene des Bundes, war die bis Ende 2020 über das AFP angebotene GAK-Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft sowie die Förderung von separaten abgedeckten Güllelagerstätten unabhängig von Stallbauinvestitionen aufgrund des PLANAK-Beschlusses aus dem September 2020 zunächst ausgesetzt worden. Das Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundes endete mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Mit Beendigung des Bundesprogramms wurden die

Fördergegenstände wieder in das AFP der GAK sowie die hessischen Richtlinien EFP zurückgeführt. Dabei wurde die Wiederaufnahme der sich an das Bundesprogramm in der GAK wieder anschließenden Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft in Hessen jedoch erst zum 1. Januar 2026 vollzogen.

Die vorgesehenen öffentlichen Mittel der **TM 4.3** betrugen rund 36,6 Mio. €. Davon entfielen 11,5 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 25,1 Mio. € (darunter 7,2 Mio. € Top-ups) auf die Vorhabenart 4.3-2. Für Vorhaben dieser Teilmaßnahme wurden bis zum Abschluss der Förderperiode Ende des Jahres 2025 rund 33,6 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 91,8% der Zielerreichung).

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2022 rund 133,5 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 646,9 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung der Vorhaben belief sich auf rund 113,2 Mio. € (Zielerreichung rund 84,8 %), darunter rund 3,9 Mio. € EURI-Mittel und 5,4 Mio. € Top-ups. Das Gesamtinvestitionsvolumen lagen bei rund 320,4 Mio. € (Zielerreichung etwa 49,5 %), wovon ca. 11,6 Mio. € auf die Unterstützung durch EURI-Mittel entfielen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Das Budget der **TM 16.1** belief sich auf rund 11,0 Mio. € öffentliche Mittel, die im Rahmen des SPB 2A eingeplant waren. Die verausgabten öffentlichen Mittel für laufende und abgeschlossene Vorhaben der Teilmaßnahme beliefen sich bis Ende 2025 auf 9,6 Mio. €. Insgesamt konnten 34 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasste in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf die P 3 entfielen rund 43,3 Mio. € (rund 4,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Es wurden rund 40,0 Mio. € bzw. rund 92,4 % des vorgesehenen Budgets verausgabt.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A war gemäß Zielindikator T6 die Förderung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollten. Diese Anzahl entspricht 0,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Es wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

In der **TM 4.2** waren insgesamt 42 Vorhaben geplant. Die vorgesehenen öffentliche Mittel beliefen sich auf rund 42,7 Mio. €, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasste 140 Mio. €.

Bis zum 31.12.2025 wurden etwa 39,8 Mio. € (darunter 8,8 Mio. € EURI-Mittel) und damit rund 93,2 % des Budgets für 45 Vorhaben verausgabt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen der Förderperiode betrugen 147,9 Mio. € (rund 105,6 % des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens). Fünf Vorhaben und ein darauf entfallendes Gesamtinvestitionsvolumen von 45,2 Mio. € wurden mit EURI-Mitteln unterstützt.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 zunächst hinter den Erwartungen zurück. Die bis Ende 2016 anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf den Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen. Zudem führten einzelfallbezogene bau- und immissionsschutzrechtliche Problemstellungen bei von den Antragstellenden beantragten Genehmigungen zu Verzögerungen der Bewilligungsreife ihrer Förderanträge.

Seit dem Förderjahr 2018 stieg die Nachfrage nach einer Marktstrukturförderung merklich an. Insbesondere kamen seither auch wesentlich größere Vorhaben zur Bewilligung, als in zurückliegenden Jahren. Im Jahr 2020 konnte mit der Förderung eines Erweiterungsstandorts der Upländer Bauernmolkerei in Willingen-Usseln u. a. ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 24 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden.

Im südhessischen Reichelsheim (Odenwald) konnte die Erweiterung einer Kelterei mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 30 Mio. € unterstützt werden. Im Förderjahr 2021 kam mit dem Neubau einer Käserei in Mittelhessen (Hüttenberg) ein weiteres Großvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 35 Mio. € hinzu. Drei weitere Vorhaben aus dem Bereich der Schlachtung, Zerlegung und weiteren Fleischverarbeitung konnten mit Gesamtinvestitionsausgaben in Höhe rund 4,2 Mio. € (Fritzlar), rund 7,15 Mio. € (Modautal) sowie rund 8,2 Mio. € (Großenlüder) Gesamtinvestitionsvolumen ebenfalls als „größere“ Vorhaben in 2021 bzw. 2022 bewilligt werden. Fünf V&V-Vorhaben wurden in den Jahren 2021 und 2022 mit Mitteln des Wiederaufbaufonds zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie (EURI-Mittel) bewilligt. Insgesamt sind in die Teilmaßnahme wesentlich mehr Finanzmittel geflossen als zu Beginn der Förderperiode mit 12 Mio. € geplant waren.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen

Im Rahmen der **TM 16.4** war als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, geplant. Für diese Unterstützung waren öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Es wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von rund 210.000 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe nahmen an den Kooperationsvorhaben teil.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasste in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

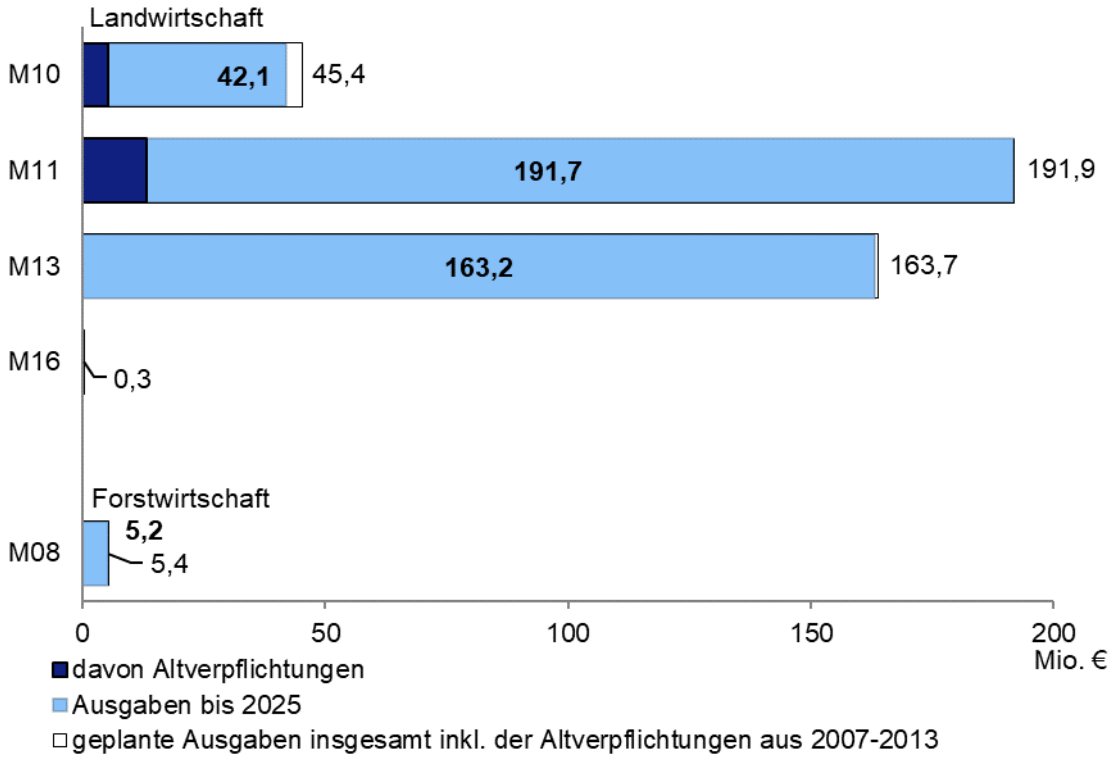
- **4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

- **4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfielen insgesamt etwa 406,8 Mio. € (rund 45,3 % des Programmbudgets inkl. Top-ups und rund 11,2 Mio. € EURI-Mittel). Davon entfielen knapp 401,4 Mio. € auf die Landwirtschaft und 5,4 Mio. € auf die Forstwirtschaft.

Der Budgetanteil, der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wurde, umfasste 113,05 Mio. €, davon 113 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Abbildung 1-4: Öffentliche Ausgaben (inkl. Top-ups) bis 2025 – P4



Bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2025 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 403,2 Mio. € bzw. ca. 98,9 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4). Unter den ausgezahlten öffentlichen Mitteln sind 109,1 Mio. € Top-ups und 11,14 Mio. € EURI-Mittel.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die reellen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

Maßnahmen in der Landwirtschaft

M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Antragstellung für die **TM 10.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau**“ war zunächst nur zu Beginn der Förderperiode möglich. Nachdem diese TM sehr gut angenommen worden war, wurde die Antragstellung im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 neu eröffnet. Für den Anbau von vielfältigen Kulturen aus dem EPLR Hessen standen rund 45,4 Mio. € für eine Zielfläche von 100.000 ha zur Verfügung. Bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2025 wurden etwa 42,1 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 92,7 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2025 erfolgten keine Zahlungen mehr in der Maßnahme. Insgesamt wurden in der Förderperiode 95.310 ha landwirtschaftlicher Fläche über den EPLR gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 95,31 %.

M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Förderung des ökologischen Landbaus wurde von den hessischen Landwirtinnen und Landwirten sehr gut angenommen. Insgesamt waren 191,9 Mio. € öffentliche Mittel für die Umsetzung der **M 11** eingeplant (davon 3,9 Mio. € EURI-Mittel).

In 2025 wurde keine Fläche im Rahmen der M11 mehr gefördert. Die Förderung des ökologischen Landbaus erfolgte über den GAP-SP.

Während der Förderperiode sollte der ökologische Landbau in Hessen auf 33.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im ersten Verpflichtungsjahr 2015 erbrachten Leistung der Landwirtinnen und Landwirten kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Im Jahr 2021 war mit 32.319 ha die größte Fläche neu ökologisch bewirtschaftet worden. Inklusive aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 41,5 Mio. €.

Auf 88.500 ha sollte die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 Auszahlungen für **TM 11.2** betreffend eine Fläche von 77.386 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen der Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode summierten sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 151,2 Mio. €. Im Jahr 2023 war mit 88.186 ha die größte Fläche für die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung gefördert worden.

Insgesamt wurden im gesamten Förderzeitraum (2014-2025) rund 191,7 Mio. € für die gesamte M 11 ausgezahlt.

M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

Für die hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete und der damit einhergehenden Einführung und Umsetzung der M 13 gemäß Artikel 32, Absatz 4 der ELER-Verordnung waren rund 163,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel) veranschlagt. Mit der TM 13.2 sollte eine Fläche von 334.000 ha und der TM 13.3 eine Fläche von 75.000 ha gefördert werden.

2020 wurde eine neue Förderkulisse nach spezifischen Abgrenzungskriterien erarbeitet und der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem letzten aktiven Jahr der Förderperiode (2022) wurden letztmalig Zahlungen für die Phasing Out-Gebiete geleistet. Die Maßnahme wurde mit Beginn der neuen Förderperiode 2023-2027 in den GAP-Strategieplan überführt.

13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollten Zahlungen in Höhe von rund 159,4 Mio. € für 334.000 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 159,0 Mio. € (Zielerreichung etwa 99,7 %) verausgabt worden (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel).

13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Im Förderzeitraum waren Zahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € für insgesamt rund 75.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete vorgesehen. Seit 2019 waren insgesamt rund 4,2 Mio. € verausgabt worden (Zielerreichung etwa 97,7 %).

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** betrug 300.000 €. In der Förderperiode 2014-2022 wurden keine Vorhaben bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan vorgelegt, der jedoch nicht zur Bewilligung kam. Weitere Anträge wurden trotz entsprechender Akquise nicht eingereicht, sodass in dieser Teilmaßnahme keine Bewilligung ausgesprochen werden konnte.

Maßnahmen in der Forstwirtschaft

M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 standen 100.000 € zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode 2014-2022 wurden keine Vorhaben bewilligt, da diese TM lediglich im Katastrophenfall durch Kalamitätsereignisse zum Einsatz gekommen wäre. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike' im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

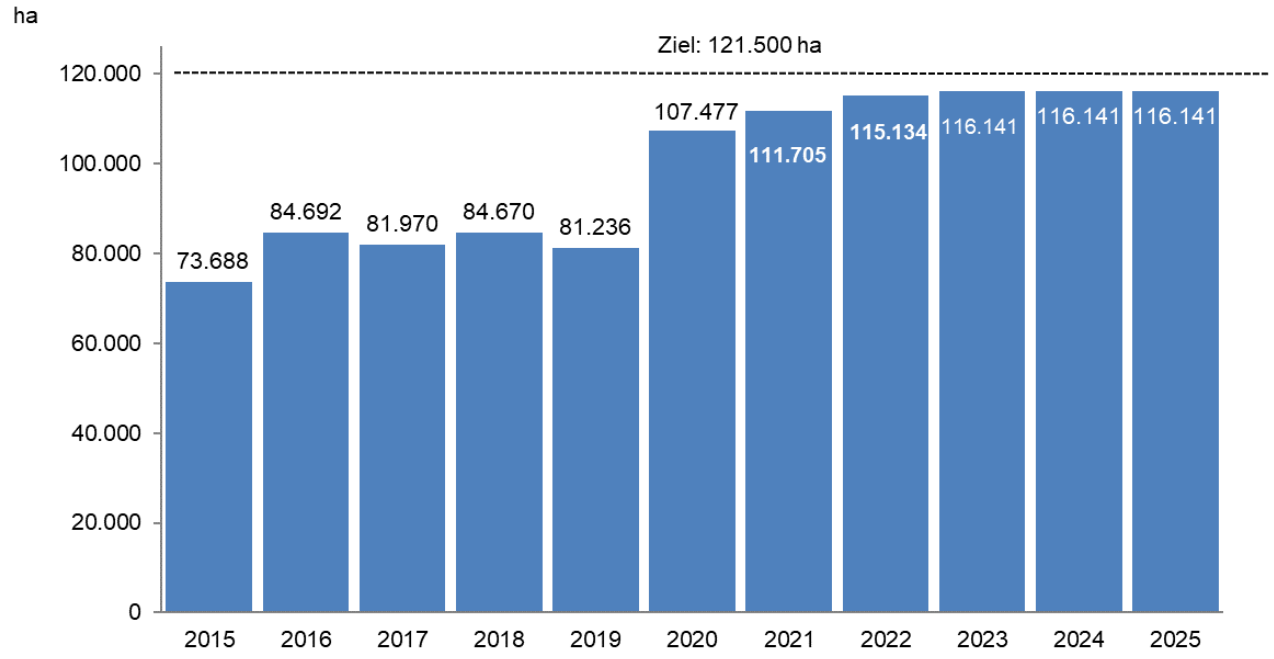
In der **TM 8.5** sollten 130 Vorhaben gefördert werden. Das Budget belief sich auf 5,3 Mio. €. Die damit erreichte Waldfläche sollte 21.000 ha betragen. Bis zum 31.12.2025 wurde eine Waldfläche im Umfang von 22.918 ha (Zielerreichung etwa 109 %) im Rahmen von 177 Vorhaben (Zielerreichung rund 136 %) gefördert. Beide Ziele wurden bereits im Berichtsjahr 2022 erreicht. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben belief sich Ende 2025 auf rund 5,2 Mio. € (Zielerreichung etwa 98,1 %).

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

Der Zielindikator T9 des SPB 4A lag bei angestrebten 15,74 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 121.500 ha.

Im Jahr 2025 sind keine Zahlungen mehr in der Maßnahme getätigt worden. Insgesamt wurden in der Förderperiode im Rahmen des SPB 4A 116.141 ha, 15,05 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 95,6 % (vgl. Abbildung 1-5). Für die jährliche Berichterstattung wird im Abschnitt 11 Tabelle D, auf welchen sich diese Darstellung bezieht, nur der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben. Daher wird dies auch so in die Darstellung des Zielindikators übernommen (siehe Abbildung 1-5).

Abbildung 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A

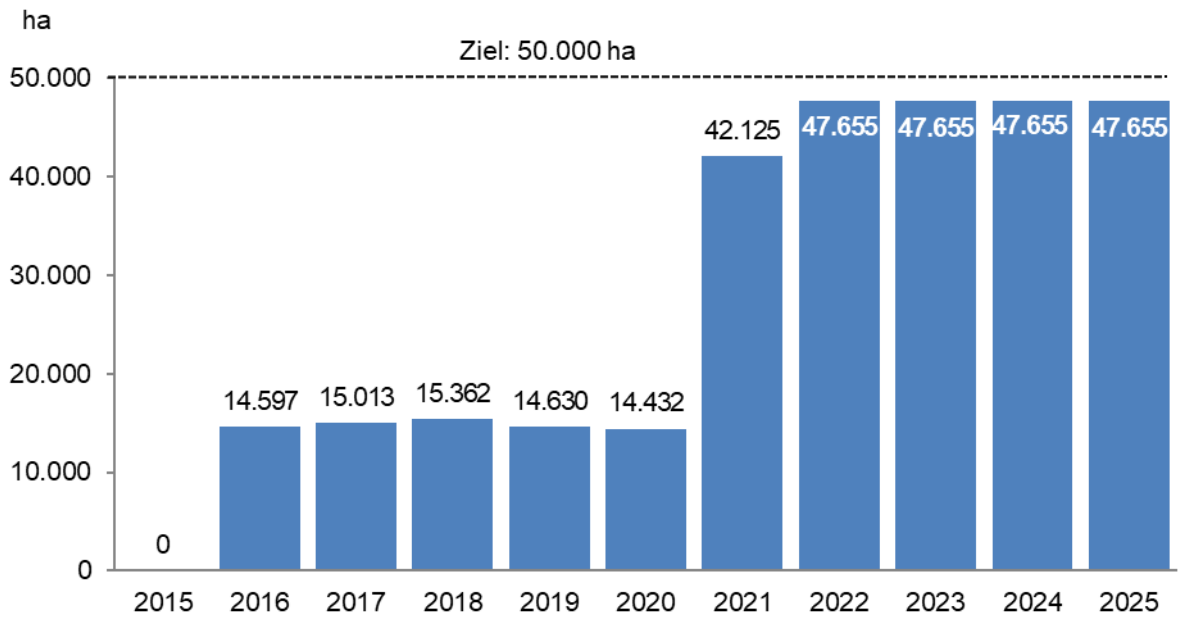


Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Der Zielindikators T10 im SPB 4B betrugt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft. Dies entspricht 6,48 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

Abbildung 1-6: Flächen für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B

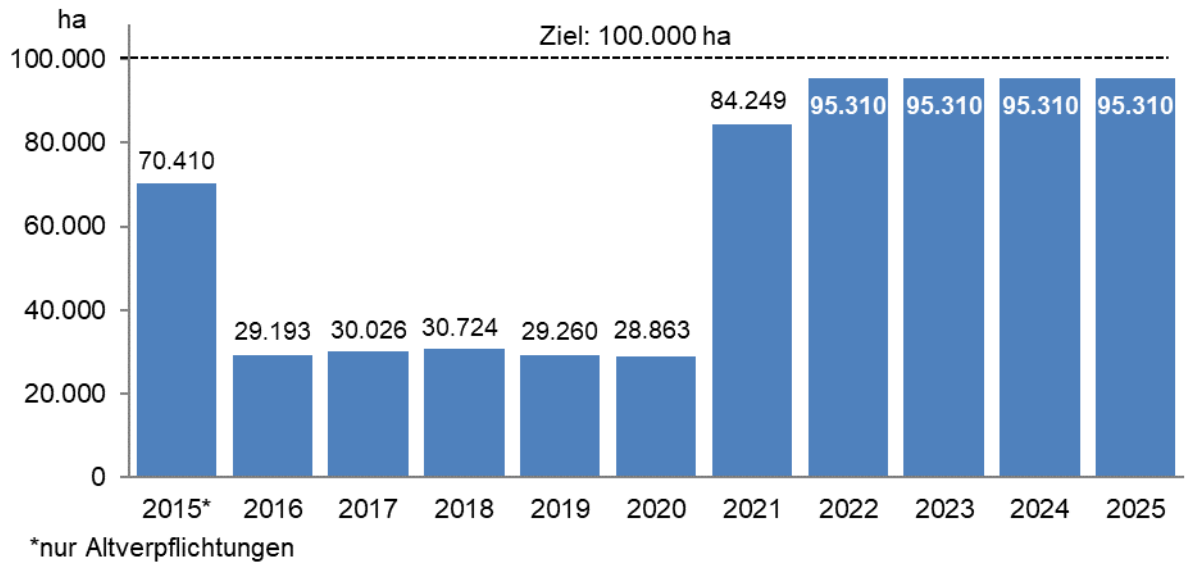


Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2022 umfasste die Fläche 47.655 ha (6,17 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entsprach damit einer Zielerreichung von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-6). Das war der höchste erreichte Wert des Indikators. Für die jährliche Berichterstattung wird im Abschnitt 11 Tabelle D, auf welchen sich diese Darstellung bezieht, nur der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben. Daher wird dies auch so in die Darstellung des Zielindikators übernommen (siehe Abbildung 1-6).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

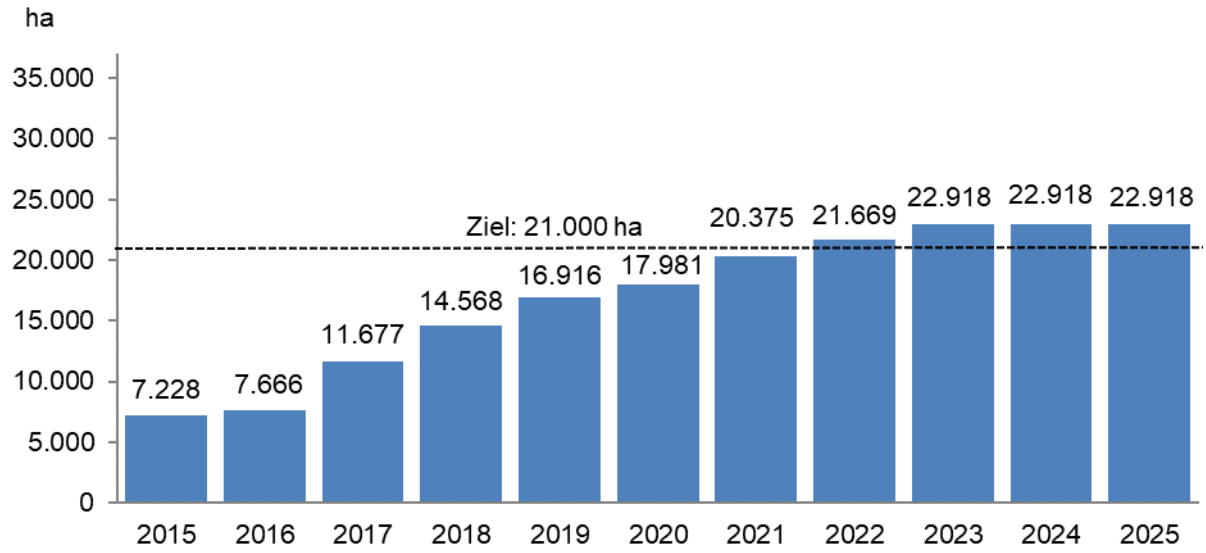
SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Abbildung 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C



Im SPB 4C war gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht 12,96 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Im Berichtsjahr 2022 entsprach die Umsetzung einer Förderfläche von 95.310 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 12,35 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-7). Im Abschnitt 11 Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben. Daher wird dies auch so in die Darstellung des Zielindikators übernommen (siehe Abbildung 1-7).

Abbildung 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, betrug 21.000 ha. Im Rahmen der Förderperiode sollten für 2,35 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschutzkalkungen erfolgen. Das Ziel wurde bereits im Jahr 2022 erreicht und entspricht einer Zielerreichung mit 22.918 ha von rund 109,1 % (vgl. Abbildung 1-8).

Hinweis zu Tabelle F2 (Alternativer Leistungsindikator zu P4): Dieser Indikator umfasst die Landwirtschaftliche Fläche, die zur Erhaltung des Dauergrünlandes beitrug (M11 und M13 in ha). Er wurde jährlich aufgrund der Zahlungen in der M11 und M13 neu erhoben. Als Zielwert zählte aber der höchste Wert der Förderperiode. Dieser betrug im Jahr 2019 knapp 303.000 ha. Damit ist eine Zielerreichung von knapp 84 % erreicht worden. Ab dem Kalenderjahr 2023 wurde die Ausgleichszulage bereits über den GAP-SP gezahlt.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 war im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasste in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

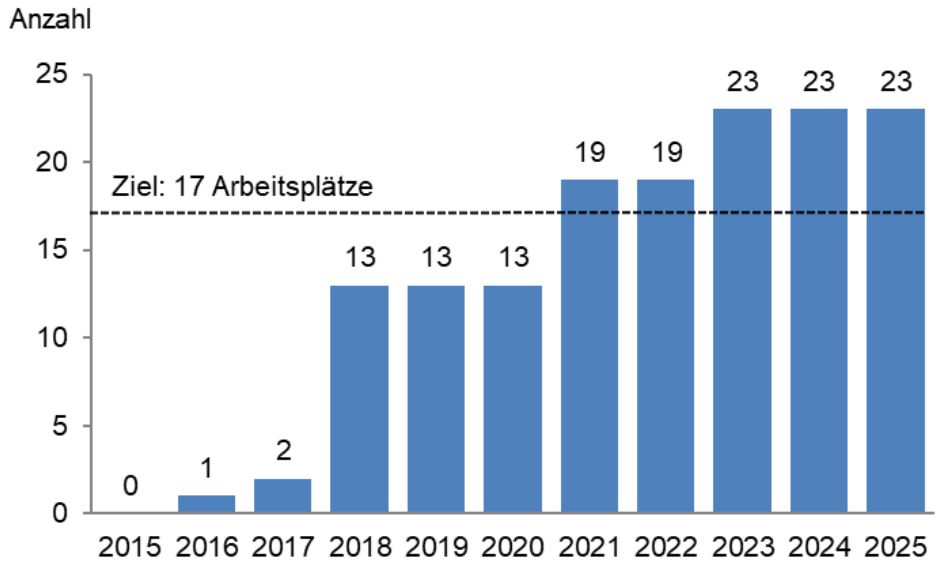
- **6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Das Budget der Priorität betrug rund 297,1 Mio. € und hatte einen Anteil von rund 33,00 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung betrug etwa 87,4 Mio. € und entsprach Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfielen vollumfänglich auf den SPB 6B.

Es wurden rund 264,7 Mio. € (inkl. 65,2 Mio. € Top-ups) bzw. etwa 89,1 % des Prioritätenbudgets verausgabt, davon rund 15,5 Mio. € im Jahr 2025.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Abbildung 1-9: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6A (kumuliert)



Im SPB 6A wurde gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 17 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurde zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt war,

sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der abgeschlossenen Förderperiode wurden insgesamt 12 Arbeitsplätze geschaffen, die von Männern, sowie 11 Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind (insgesamt 23). Das entspricht einer Zielerreichung von rund 135 %. Der Zielwert wurde im Jahr 2021 bereits erreicht (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollten im Laufe der Förderperiode insgesamt 75 Begünstigte unterstützt werden. Dafür standen öffentliche Mittel in Höhe von 8,6 Mio. € zur Verfügung. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasste 25 Mio. €.

96 Vorhaben wurden umgesetzt. Hierbei profitierten 93 Begünstigte von der Förderung (128 % Zielerreichung). Insgesamt sind in der gesamten Projektlaufzeit rund 7,5 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 87,2 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 34,1 Mio. € (ca. 136,4 % Zielerreichung) verausgabt.

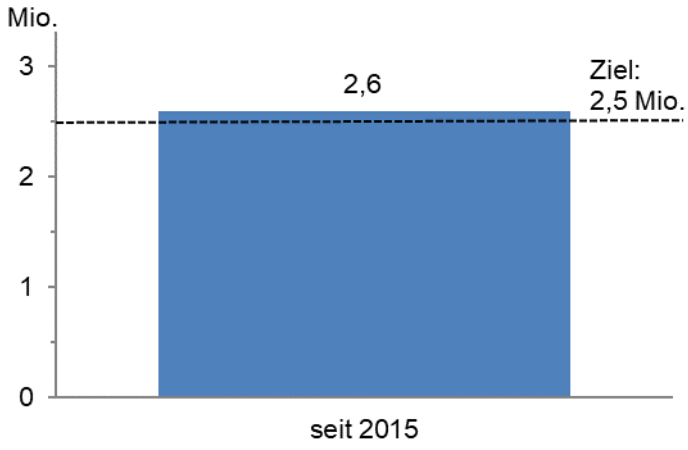
Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entsprach in der Gesamtbetrachtung weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode 2014-2020.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, standen insgesamt rund 221,7 Mio.€ zur Verfügung.

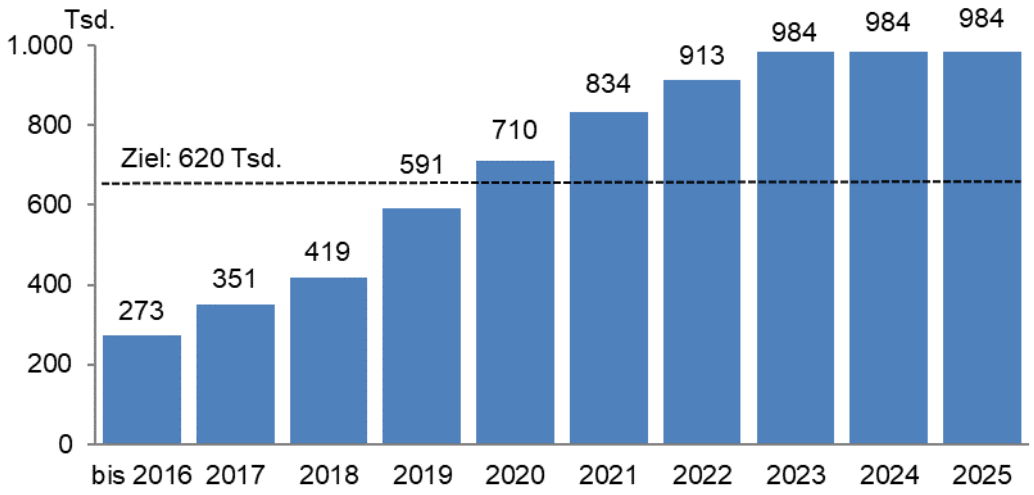
Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2025 rund 195,2 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 8,5 Mio. € im Berichtsjahr 2025.

Abbildung 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)



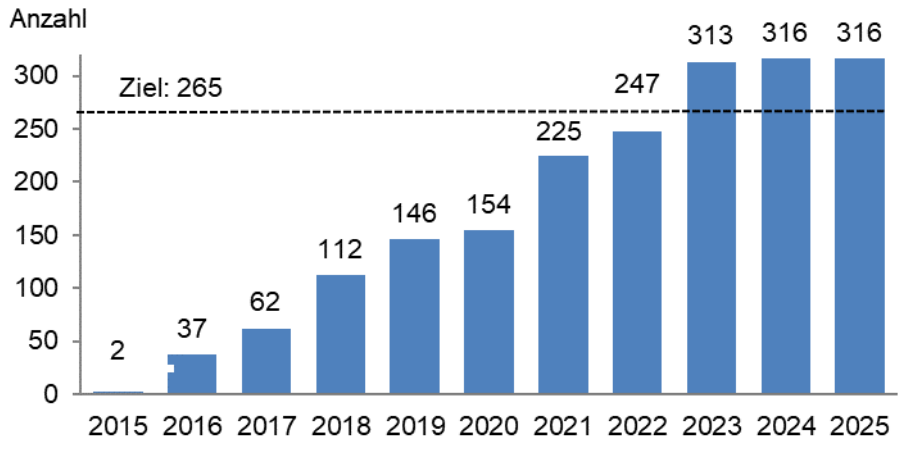
Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollten bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien galten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,15 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht worden.

Abbildung 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)



Im Rahmen des Zielindikators T22 wurde angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Der Zielwert wurde bereits im Jahr 2020 erreicht. Bis Ende 2025 konnten 983.648 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren, das entspricht 35,62 % der Bevölkerung Hessens und einer Zielerreichung von 159 % (vgl. Abbildung 1-11).

Abbildung 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)



Im Rahmen des Zielindikators T23 wurden 265 neu geschaffene Arbeitsplätze in unterstützten Projekten angestrebt. In der abgeschlossen Förderperiode wurden 316 neue Arbeitsplätze (160 Arbeitsplätze an denen Männer und 156 Arbeitsplätze an denen Frauen beschäftigt werden) geschaffen. Dies entspricht 119 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

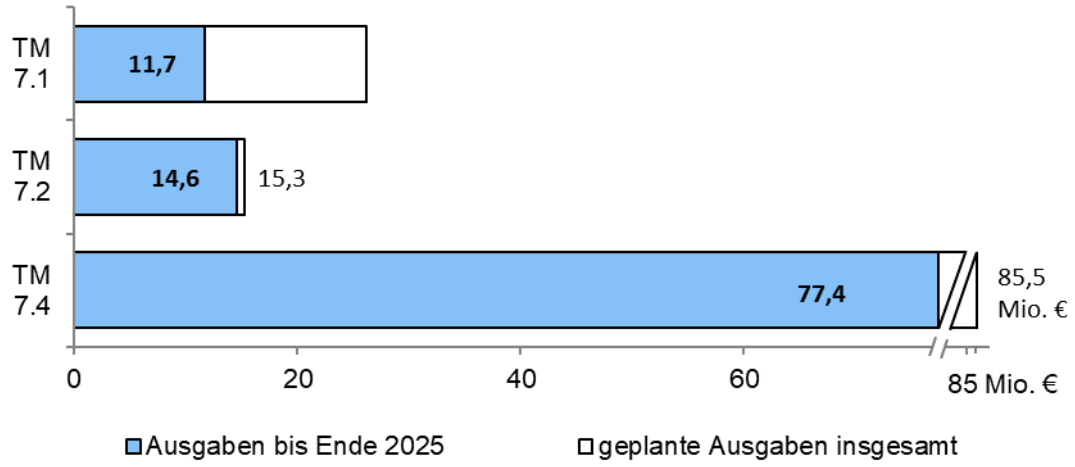
7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)

In der **TM 7.1** sollten im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** war mit 82 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der TM 7.2 betrug 15,3 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Die öffentlichen Mittel für **TM 7.4** beliefen sich auf 85,5 Mio. € (wovon 56,4 Mio. € Top-ups sind) und waren für 779 Vorhaben vorgesehen. Insgesamt standen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 127,0 Mio. € zur Verfügung.

Der Umsetzungsstand zum Ende der Förderperiode liegt in der TM 7.1 bei 1.184, in der TM 7.2 bei 143 sowie in der TM 7.4 bei 384 Vorhaben (Zielerreichung: 27,5 %, 174,4 %, 49,3 %).

Die finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen belief sich in der Summe auf rund 103,7 Mio. € (inklusive 61,1 Mio. € Top-ups), das entspricht rund 75,2 % des Budgets. Davon entfallen rund 11,7 Mio. € (inklusive rund 9,6 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 14,6 Mio. € (inklusive 1,4 Mio. € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 77,4 Mio. € (inklusive 50,1 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4 (vgl. Abbildung 1-13).

Abbildung 1-13: Öffentliche Ausgaben (inkl. Top-ups) bis Ende 2025 SPB 6B – M07



Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung sollte ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erstellt werden, das aus TM 7.1 gefördert wurde. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich waren, waren hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgte eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung intensiv in Anspruch genommen wurde.

Mit der TM 7.2 förderte die Flurneuordnung in Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) war ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtete sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet wurden, fanden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot. Über alle Mittelstränge betrachtet war der Bedarf in der Dorfentwicklung deutlich höher.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Das Budget der **TM 16.7** umfasste öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 425.000 €. In dieser Förderperiode wurden drei Vorhaben umgesetzt und öffentliche Mittel in Höhe von rund 305.000 € ausgezahlt.

M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER

19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollten rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel war mit rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrunden wurden nicht durchgeführt.

Für die **TM 19.1** waren rund 2,1 Mio. € veranschlagt, rund 2,0 Mio. € wurden ausgezahlt.

Für die **TM 19.2** standen für den gesamten Förderzeitraum rund 71,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis zum Ende der Förderperiode rund 69,0 Mio. € (ca. 96,2 %) verausgabt.

Rund 1,3 Mio. € waren für die **TM 19.3** vorgesehen. Die finanzielle Umsetzung lag für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei rund 1,2 Mio. € (etwa 92,3 % Zielerreichung). Die LAG waren bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung hatte sich intensiv mit den LAG auseinandergesetzt, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Es wurden aber dennoch Vorhaben bevorzugt, die in der eigenen Region umgesetzt werden konnten. Kooperationsprojekte waren grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt.

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefördert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung einer LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die **TM 19.4** standen insgesamt rund 19,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es wurden rund 19,0 Mio. € (rund 99 % des Teilmaßnahmenbudgets) verausgabt.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen waren im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise standen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollten gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitierten, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrwert: 2.761.430). Es profitierten 316.933 und damit 11,48 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen. Dies entspricht einer Zielerreichung von 40,0 %.

Bei der Planung zur Erstellung des EPLR war nicht klar, wie viele Personen tatsächlich mit der Förderung und dem Anschluss der Weiler mit den entsprechenden Fördermitteln erreicht werden können. Dies kommt unter anderem auch sehr auf die Lage der Weiler und die Größe an. Es konnten insgesamt mit den meisten der realisierten Vorhaben eine zweistellige Anzahl an Personen erreicht werden. Es gab ein Vorhaben, welches größer war und entsprechend mehr Personen erreichte. Durch die Bundesförderung, die auch Anschlüsse fördert, werden zudem viele weitere Personen erreicht.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Es war geplant, im Laufe der Förderperiode zehn Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wurde eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume betrug die geplante Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen über **TM 7.3** 66,8 Mio. € an öffentlichen Mitteln.

In der abgeschlossenen Förderperiode wurden rund 62,3 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt.

Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienten primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen hatten sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben hatten weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020, verlängert bis 2022 wurde darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung war im 1. Änderungsantrag erfolgt und wurde seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe belief sich auf rund 9,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 4,9 Mio. € ELER-Mittel). Es wurden rund 8,0 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 81,6 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen rund 4,46 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen rund 3,52 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2023 nicht relevant.

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2025

2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Anpassung im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Die Erstellung des Feinkonzepts wurde im Sommer 2016 abgeschlossen. In den Folgejahren erfolgten mehrere Aktualisierungen, zuletzt 2024. Diese letzte Fassung dient als Grundlage für die Evaluationsaktivitäten und Berichtslegungen bis zur Ex-post-Bewertung 2026. Eine weitere Feinsteuerung fand im Berichtszeitraum mittels einer quartalsweise aktualisierten Übersicht der wesentlichen Arbeitsschritte statt, die an den Auftraggeber übermittelt wurde.

Lenkungsausschusssitzung

Am 5. November 2025 fand die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung in Hannover statt. Die Sitzung begann mit einem internen Teil, in dem sich die Auftraggeber austauschten. Teilgenommen haben daran Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder (neben Hessen sind dies Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Beim anschließenden externen Teil der Sitzung nahmen zusätzlich Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera teil.

Der externe Teil beschäftigte sich zunächst mit dem Tätigkeitsbericht der Evaluation für das Jahr 2025 sowie mit dem Ausblick auf die Aktivitäten bis Ende 2026 – vorgestellt von Petra Raue (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, LV). Zudem wurden Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten präsentiert. Julia Scholz (entera) stellte Ergebnisse zum Bodenschutz vor. Stefanie Peters (LV) beleuchtete anschließend Gründe für die Nichtanspruchnahme von Fördermitteln durch Kommunen am Beispiel niedersächsischer Samtgemeinden. Angela Bergschmidt (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, BW) präsentierte schließlich Ergebnisse zu Tierwohlwirkungen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung.

Begleitausschuss

Die 16. Begleitausschusssitzung des EPLR Hessen fand am 26. Juni 2025 als Videokonferenz statt. Frau Pufahl vom Thünen-Institut berichtete über Evaluierungsergebnisse zu folgenden Themen:

- Wirkungen der Agrarinvestitionsförderung (Teilmaßnahme 4.1),
- Wirkungen der Förderung in Diversifizierung (Teilmaßnahme 6.4) und
- Beitrag des EPLR Hessen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung.

In der anschließenden Diskussion wurden die Evaluierungsergebnisse durch Beiträge der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen untermauert und beispielhaft erörtert.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsdienstleister GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (ME-DL)

Mehrere Vertreter:innen des Evaluationsteams nahmen an der ME-DL-Veranstaltung „Gemeinsame Agrarpolitik im Wandel: Chancen für den ländlichen Raum“ auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung am 21. und 22. Januar 2026 teil. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Neuordnung des EU-Haushalts mit besonderem Blick auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Entwicklung ländlicher Räume.

Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)

Am 10.02.2026 fand ein Workshop der DVS zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit in ländlichen Räumen – Herausforderungen und Perspektiven“ statt. Petra Raue (TI) präsentierte in diesem Rahmen Ergebnisse aus der Evaluierung.

Evaluation Helpdesk und Evaluation Network

Das Evaluationsteam nimmt regelmäßig an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerks teil. Mitarbeiter:innen des Evaluationsteams gehören auch zum Kreis der Expert:innen des Evaluation Helpdesk. Sie unterstützen den Helpdesk bei der Erstellung von Leitlinien für die Evaluation und inhaltlichen Studien, indem sie ihre Erfahrungen aus der Evaluationspraxis auf EU-Ebene einbringen. Im Berichtszeitraum war das Evaluationsteam an der Erstellung von Leitlinien zur Bewertung der Grünen Architektur der GAP 2023-2027 und dem diesbezüglichen Good-Practice-Workshop im März 2026 beteiligt.

Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)

Das Evaluationsteam ist über das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen institutionelles Mitglied der Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort insbesondere im Arbeitskreis Strukturpolitik.

Der Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises fand in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) am 26. und 27. Juni 2025 in Düsseldorf statt. Dort präsentierte Regina Grajewski (LV) unter dem Titel „Geht es auch einfacher?“ Ergebnisse von Implementationskostenanalysen ländlicher Entwicklungsprogramme über drei Förderperioden.

Die Jahrestagung der DeGEval fand vom 17. bis 19. September 2025 in Saarbrücken statt und trug den Titel „Institutionalisierung und Professionalisierung von Evaluation“. Das Evaluationsteam beteiligte sich an der Begutachtung der eingereichten Beiträge. Zudem referierte Regina Grajewski (LV) auf Basis der Evaluierungsaktivitäten zu effizienzorientierter Politikgestaltung.

European Animal Welfare Platform Subgroup on Animal Welfare Policy Indicators

Aufgabe dieser Gruppe ist es, Indikatoren für die Evaluierung europäischer Tierwohlpolitiken zu identifizieren und der EU-KOM für ein zukünftiges Monitoring zu empfehlen. Es erfolgt seitens des Evaluationsteams eine regelmäßige Teilnahme an den Online-Meetings der Gruppe.

2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Vor dem Hintergrund der anstehenden Ex-Post-Bewertung fokussierten die Evaluationsaktivitäten im Berichtszeitraum auf die Zusammenführung bisheriger Ergebnisse zur Beantwortung der Bewertungsfragen des Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF). Grund-

lage für die Beantwortung der Bewertungsfragen sind in den meisten Fällen sogenannte Themenfeldberichte, die die Evaluierungsergebnisse in unterschiedlichen Themenfeldern und Schwerpunktbereichen bündeln. Diese Berichte sind aktuell in der Abstimmung oder in der Veröffentlichung. Alle veröffentlichten Berichte sind über die Internetseite www.eler-evaluierung.de zugänglich.

Parallel dazu werden komprimierte Antworten auf die 30 Bewertungsfragen erarbeitet. Das Format der Antworten berücksichtigt die formalen Vorgaben des „System for Fund Management in the European Union (SFC)“. Die beantworteten Bewertungsfragen werden sowohl seitens des Auftraggebers im SFC-Format an die EU berichtet als auch als eigenständige Publikation des Evaluationsteams veröffentlicht.

2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Über den gesamten Evaluierungszeitraum wurden vielfältige Verwaltungsdaten akquiriert. Dazu gehörten vor allem Zahlstellendaten, Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie weitere maßnahmenspezifische Förderdaten. Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Ex-Post-Berichtslegung fand im Berichtsjahr nur noch eine selektive Datenakquise statt. Sie betraf Förderdaten zur Technischen Hilfe sowie die Zahlstellendaten.

2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Nr.	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Kurztitel	Abstrakt	URL (Hyperlink)
1	entera	Sander, A.	Beitrag des EPLR Hessen zur biologischen Vielfalt	Der Bericht untersucht die Beiträge des EPLR Hessen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Hessen. Er dient als Grundlage zur Beantwortung der Bewertungsfragen 8 und 26 in der Ex-post-Bewertung. Dafür wurden die Relevanz, Wirkungen, Wirksamkeit und Effizienz des Programms untersucht. Da Hessen die meisten biodiversitätsrelevanten und wirkungsstarken Maßnahmen ohne EU-Kofinanzierung umsetzt, hatte der EPLR Hessen sowohl in der Agrarlandschaft als auch im Wald geringe Wirkungen auf die biologische Vielfalt. Das Programm konnte landesweit betrachtet keine nachweisbaren Effekte in Hinblick auf die zwei EU-Wirkungsindikatoren I.8 Feldvogelindex und I.9 High-Nature-Value-Landwirtschaft auslösen, aber gegebenenfalls eine weitere Verschlechterung der Indikatorwerte abbremsen.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/18-2025_HE_TF_Biodiv.pdf
2	Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen	Pufahl, A.	Beitrag des EPLR Hessen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Reduzierung von Armut und zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen	In diesem Bericht wurde der Beitrag des EPLR Hessen zur Erreichung der Europa-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote (Bewertungsfrage 22) und Verringerung der Armutsquote (Bewertungsfrage 25) sowie zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (Bewertungsfrage 29) analysiert und bewertet. Die Wirkungen wurden anhand der Gemeinsamen Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und des Ländlichen Pro-Kopf-Einkommens (I.16) erfasst; zusätzliche Wirkungsindikatoren, wie die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftssektoren, wurden verwendet. Aus den Ergebnissen der Analyse wurden Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Politik abgeleitet.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2026/4-2026_HE_Besch%C3%A4ftigung_Armut_ausgeglichene_Entwicklung.pdf

3	entera	Scholz, J.	Beitrag des EPLR Hessen zum Bodenschutz	Der Bericht analysiert die Wirkung des EPLR Hessen auf den Bodenschutz. Die Bewertung stützt sich auf die Auswertung von Förderdaten, Berechnungen zum potenziellen Bodenabtrag (ABAG) und zur Humusbilanzierung sowie auf Literaturangaben. Es werden die Wirkungen der Förderung auf den Wassererosionsschutz, die Kohlenstoffspeicherung im Boden sowie die Regulierung der Abflussverhältnisse und Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe im Wald untersucht. Zudem werden Einschätzungen zur Effizienz und Empfehlungen aus Bodenschutzsicht getätigt. Das Programm leistete einen geringen positiven Beitrag für den Bodenschutz, da nur wenig Fläche innerhalb der stark wassererosionsgefährdeten Kulisse erreicht wurde, der zusätzliche Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung im Boden gering ist und die Wirkungen der Flächenmaßnahmen nur auf die Dauer der Förderung begrenzt sind.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2026/8-2026_HE-TF_SPB_Bodenschutz.pdf
4	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Schwarze, S.	Agrarinvestitionsförderung (länderübergreifender Bericht)	Zur Bewertung der Wirkungen der Agrarinvestitionsförderung führte das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft Anfang 2018 bereits eine Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 durch. Aufgrund des relativ frühen Zeitpunkts konnte nur ein kleiner Teil der in der Förderperiode 2014 bis 2022 bewilligten Förderfälle in die Erhebung einbezogen werden. Um die Bewertung der Maßnahme auf eine breitere Datengrundlage zu stellen, wurden im Jahre 2024 zusätzlich die im Zeitraum 2017 bis 2022 bewilligten Fälle befragt. Dieser Bericht stellt ausgewählte Ergebnisse der Befragung vor. Der Fokus liegt dabei auf den von den Zuwendungsempfänger:innen beschriebenen Wirkungen der geförderten Investition.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/11-2025_ZWE-Befragung.pdf

2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Beitrag des EPLR Hessen zur biologischen Vielfalt (Sander, 2025)

Der Bericht untersucht die Wirkungsbeiträge des EPLR Hessen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Dafür wurden die Relevanz, Wirkungen, Wirksamkeit und Effizienz des Programmansatzes untersucht.

Maßnahmen: Für die zwölf untersuchten Maßnahmen wurden 636,85 Mio. Euro öffentliche Mit-tel bis Ende 2023 verausgabt. Das entsprach rund 82 % der EPLR-Gesamtausgaben. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfielen auf Maßnahmen mit programmierten Biodiversitätszielen. Hierzu zählten der Ökolandbau (192,6 Mio. Euro) und die Ausgleichszulage (163 Mio.

Euro) mit einer jeweils hohen finanziellen Bedeutung. Zwei Maßnahmen mit prioritärem Biodiversitätsziel, TM 8.4 Wiederaufbau Forst und TM 16.5 IuZ-Klima, wurden außerhalb des Programms (TM 8.4) bzw. nicht (TM 16.5) umgesetzt.

Wirkungen: Das Wirkungsspektrum umfasst gering positive Wirkungen (+, 12 % der verausgabten öffentlichen Mittel), mittel positive Wirkungen (++, 48 % der Mittel) und keine/kaum Wirkungen (0, 40 % der Mittel) bei den Maßnahmen mit Biodiversitätsziel. Keine Maßnahme war für den Biodiversitätsschutz hochwirksam (+++). In der Gruppe der Maßnahmen ohne Biodiversitätsziel fallen positive Wirkungen gering und/oder nur lokal wirksam aus. In Einzelfällen sind negative Wirkungen möglich, wie z. B. durch den Neubau forstwirtschaftlicher Wege (0,1% der geförderten Wege) oder in Flurneuordnungsverfahren. Die meisten flächenrelevanten Wirkungen wurden durch den Ökolandbau (mittlere Wirkung ++) und die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (geringe Wirkung +) auf einer physischen Fläche von ca. 24 % der LF erzielt. Die sehr flächenstarke Ausgleichszulage wurde zwar entsprechend der EU-Vorgaben im SPB 4A programmiert, hatte aber keine Biodiversitätswirkungen.

Wirkungen in Natura 2000: Im Natura-2000-Gebietssystem wurden mit gut 31 % der Natura-2000-LF erhebliche Anteile durch gering bis mittel wirksame Maßnahmen, vorrangig durch den Ökolandbau, erreicht. Anteilig wurden Grün- (25 %) und Ackerland (28 %) in ähnlichen Umfängen erreicht. Die Bodenschutzkalkung im Wald spielte flächenmäßig in Natura-2000-Gebieten keine Rolle.

Beitrag zu Wirkungsindikatoren: Tendenziell gering positive Wirkungen auf Feldvögel hatten die Vielfältige Kulturen im Ackerbau und der Ökolandbau auf rund 16 % der LF. Die übrigen Maß-nahmen hatten keine Wirkung, waren nicht relevant für Vögel des Agrarlands oder nicht bewertbar. Der Beitrag zum Erhalt bzw. Management von High-Nature-Value (HNV)-Flächen und -Elementen fällt deutlich geringer aus und geht ausschließlich auf den Ökolandbau zurück. Schätzungen zeigen einen Schwerpunkt mit rd. 19.200 ha HNV-wertigen Flächen auf Grünland und 7.400 ha auf Ackerland. Das entsprach rund 3,4 % der hessischen LF. Bei einem landesweiten HNV-Bestand von 17,9 % an der LF ist der Beitrag des Programms zum HNV-Indikator als bedeutsam einzuschätzen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Wirkungsindikatoren I.8 Feldvogelindex und I.9 HNV-Landwirtschaft und der Förderung der biodiversitätsrelevanten Maßnahmen konnte nicht herstellt werden.

Fazit: Ein Teil der im SPB 4A programmierten Maßnahmen lieferte positive Wirkungsbeiträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Keine der Maßnahmen adressierte gezielt die Erhaltung oder Wiederherstellung bestimmter Ökosysteme oder von Arten. Da Hessen die meisten wirkungsstarken Biodiversitätsmaßnahmen ohne EU-Kofinanzierung umgesetzt hat, wurden sowohl in der Agrarlandschaft als auch im Wald insgesamt geringe Wirkungen ermittelt. Die flächenstarken Maßnahmen Vielfältige Kulturen im Ackerbau und Ökolandbau wurden zwar auf erheblichen Anteilen der LF in Anspruch genommen, konnten aber nur geringe bis mittlere Wirkungen entfalten, sodass ihr Beitrag landesweit in den zwei EU-Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV vermutlich nicht sichtbar wurde. Im besten Fall haben die Maßnahmen des EPLR Hessen zur beobachteten Stabilisierung der Indikatorwerte beigetragen.

Beitrag des EPLR Hessen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Reduzierung von Armut und zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen (Pufahl, 2026)

Die EU-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und Reduzierung der Armutsquote wurden durch den EPLR Hessen nicht adressiert. Es bestehen in Hessen zwar entsprechende Bedarfe; die Instrumente des ELER sind jedoch nicht geeignet entsprechende Wirkungen in einer relevanten Größenordnung zu erzielen. Dies zeigt die sehr geringe Wirkung des Programms auf die ländliche Beschäftigungsquote (Wirkungsindikator I.14) und die gegen Null gehende Wirkung des Pro-gramms auf die ländliche Armutsquote (Wirkungsindikator I.15).

Der EPLR Hessen leistete einen Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung. Dieser Beitrag war gering und nicht ausreichend, um die bestehenden Disparitäten substantiell zu verringern. Der Beitrag ging in erster Linie auf Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung der Priorität 6 zurück. Sie leisteten einen Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur, insbesondere in strukturschwachen, ländlichen Gebieten Nord- und Mittelhessens. Auch gemessen am Ländlichen Pro-Kopf-Einkommen (Wirkungsindikator I.16) und geschaffenen Arbeitsplätzen (zusätzlicher Wirkungsindikator) profitierten ländliche Räume am meisten von der Förderung. Allerdings sind etwa drei Viertel der wirtschaftlichen Wirkungen auf zeitlich befristete Effekte zurückzuführen und erhöhen die Wirtschaftskraft ländlicher Regionen nicht dauerhaft. Das zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruktur – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann der EPLR Hessen nicht lösen, sondern nur punktuell und ad-hoc mildern.

Beitrag des EPLR Hessen zum Bodenschutz (Scholz, 2026)

Zu den Maßnahmen mit einem programmierten Bodenschutzziel zählen die Flurneuordnung, die Kleinen Infrastrukturen, die Bodenschutzkalkung, die Vielfältige Kulturen im Ackerbau und der Ökologische Landbau. Die Ausgleichszulage mit einem programmierten Bodenschutzziel hatte keine relevante Bodenschutzwirkung.

Die Bewertung der bodenbezogenen Maßnahmen hinsichtlich der Wirkungspfade Wassererosionsschutz und Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung stützt sich bei den Flächenmaßnahmen auf die Auswertung von Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), Berechnungen des potenziellen Bodenabtrags mithilfe der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG), eine vereinfachte Humusbilanzierung in Form eines Mit-Ohne-Vergleichs bzw. Difference-in-Difference-Vergleichs sowie ein systematisches Literaturreview. Für die investiven Maß-nahmen konnte auf Förderdaten und die Ergebnisse der maßnahmenbezogenen Evaluierungs-berichte zurückgegriffen werden.

Im Hinblick auf das Ziel einer Senkung des Bodenabtrags durch Wassererosion wurden 13,6 % der stark gefährdeten Wassererosionskulisse (CCWasser) durch den Ökologischen Landbau erreicht. Der potenziell vermiedene Bodenabtrag durch das Programm liegt zwischen 0,43 und 0,61 Mio. t/a. In Bezug auf die Tonnen pro Hektar Förderfläche waren dies insgesamt im Mittel ca. 20,9 bis 29,6 t/ha*a. Durch die Maßnahmen Vielfältige Kulturen im Ackerbau und Ökologischer Landbau wurden potenziell 11.179 t/a Kohlenstoff zusätzlich in den Boden eingetragen bzw. potenziell gespeichert. Die Ergebnisse basieren auf den vereinfachten Humusbilanzen nach der Methodik des Verbands Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten für die Betriebe mit und ohne eine Förderung für Vielfältige Kulturen im Ackerbau und/oder den Ökologischen Landbau. Im Gegensatz zur konventionellen Bewirtschaftung bzw. zur Situation ohne Förderung wurde mehr Kohlenstoff in den Boden eingetragen bzw. potenziell gespeichert. Dies zeigte sich in einer verbesserten bzw. stärker humusmehrenden, vereinfachten Humusbilanz der Betriebe.

Die investiven Maßnahmen sowie die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP, ohne Bodenschutzziel) wiesen zumeist eine gering positive Wirkung hinsichtlich des Wassererosions-schutzes, der Kohlenstoffspeicherung im Boden und der Regulierung der Abflussverhältnisse auf. Dies liegt zum einen daran, dass Bodenschutz nur ein Ziel unter einer breiten Palette möglicher Ziele war. Dadurch fehlte die Adressierung der Wirkungsfaktoren wie z. B. Lenkung der Vorhaben auf erosionsgefährdete Flächen. Zum anderen sind die Wirkungsketten investiver Vorhaben oft indirekt und lang.

Die Bodenschutzkalkung hatte auf einer Fläche von über 15.000 ha langfristige positive Wirkung auf die Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe, was sich wiederum positiv auf die Bodenbewirtschaftung der Forstflächen auswirkt.

Die Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) wurde nur für Maßnahmen mit einem programmierten Bodenschutzziel betrachtet. Nur bei quantifizierten Wirkungen wiederum, also bei den Vielfältigen Kulturen im Ackerbau, dem Ökologischen Landbau und der Bodenschutzkalkung, wurden Kosten kalkuliert. Insgesamt schneiden in Bezug auf die Implementations- und Gesamtkosten je Hektar Förderfläche die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau mit Abstand am besten ab.

Agrarinvestitionsförderung (länderübergreifender Bericht) (Schwarze et al., 2025)

Bezüglich der Struktur der befragten Betriebe ist festzuhalten, dass die Heterogenität im Hinblick auf Faktorausstattung, Investitionssummen und Zuschusshöhe sehr groß ist. In Niedersachsen/Bremen wurden die meisten Zuschüsse für die Geflügelhaltung (sowohl stationäre als auch mobile Ställe) gewährt, wohingegen in den anderen Bundesländern die Rinderhaltung der wichtigste Bereich war.

Aus Sicht der Zuwendungsempfänger:innen wurden die größten positiven Wirkungen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz, Verbesserung der Produktqualität sowie Erhöhung der Arbeitsproduktivität erzielt. Im Hinblick auf die Arbeitssituation wurden die Auswirkungen der Investitionen im Durchschnitt positiv gesehen. Die beschriebenen Wirkungen können aber nur teilweise der Förderung zugeordnet werden, da zwischen 47 % (Schleswig-Holstein) und 68 % (Hessen) der befragten Zuwendungsempfänger:innen die Investition auch ohne Förderung nicht wesentlich anders umgesetzt hätten. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch keine Hinweise, dass durch die Förderung Fehlinvestitionen angeregt wurden. Zwischen 90 % (Hessen) und 94 % (Schleswig-Holstein) der Befragten gaben an, dass sie die Investition im Nachhinein nicht wesentlich anders umgesetzt hätten.

Im Hinblick auf das Förderverfahren wurde die fachliche Kompetenz der Bewilligungsstelle in allen Bundesländern am besten bewertet, wohingegen der Umfang der Unterlagen am kritischsten beurteilt wurde.

2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	*WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)*	*WER? (Veranstalter)*	*WIE? (Form, Kanäle)*	*ZU WEM? (Zielgruppe)*	*Wieviele?*	*URL*
17.06.2025	Förderung der ländlichen Entwicklung: das Beispiel LEADER. Was sind passende Rahmenbedingungen für partizipative Prozesse in der Regionalentwicklung? Vortrag beim Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialog	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat	Vortrag, Workshop (Präsenz)	Verwaltung	20	Keine Angabe
26.06.2025	Durchführungsbericht für 2024: Kapitel 2: Evaluierungsaktivitäten und -Ergebnisse. 16. Begleitausschusssitzung des EPLR Hessen	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	Vortrag (online)	Wirtschafts- und Sozialpartner	60	Keine Angabe
07.07.-11.07.2025	Gender Mainstreaming in the German CAP strategic plan - focus 2nd pillar, Vortrag auf dem 30. Kongress der European Society for Rural Sociology	European Society for Rural Sociology	Vortrag, Konferenz (Präsenz)	Wissenschaft	40	Keine Angabe
07.07.-11.07.2025	Participation in LEADER regions: mobilization of different groups, decision-making and activation of voluntary commitment, Vortrag auf dem 30. Kongress der European Society for Rural Sociology	European Society for Rural Sociology	Vortrag, Konferenz (Präsenz)	Wissenschaft	40	Keine Angabe
21.10.2025	Gleichstellung und Gemeinsame Agrarpolitik, Vortrag beim Fachausschuss Agrarpolitik und Ernährung des Deutschen Landfrauenverbandes	Deutscher Landfrauenverband	Vortrag, Seminar (online)	Praxis	25	Keine Angabe
04.12.2025	Tourismus im ländlichen Raum: Balance von Lebensqualität, Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit, Vortrag auf Fachkonferenz	Ökologischer Tourismus in Europa - Linking Tourism and Conservation (Ö.T.E. - LT&C) e.V., Naturfreunde Deutschland e.V. mit dem Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“	Vortrag, Konferenz (Präsenz)	Praxis	150	Keine Angabe

WANN?	*WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)*	*WER? (Veranstalter)*	*WIE? (Form, Kanäle)*	*ZU WEM? (Zielgruppe)*	*Wieviele?*	*URL*
05.11.2025	Wirkungen des Bodenschutzes im ELER, Vortrag bei 13. Lenkungsausschusssitzung zur 5-Länder-Evaluierung	Lenkungsausschuss der 5-Länder-Evaluierung	Vortrag, Informationsveranstaltung (Präsenz)	Verwaltung	10	Keine Angabe
05.11.2025	Wirkungen des AFP auf Haltungsverfahren und Weidenutzung, Ergebnisse der Online-Befragung von Zuwendungsempfänger:innen von 2024, Vortrag bei 13. Lenkungsausschusssitzung zur 5-Länder-Evaluierung	Lenkungsausschuss der 5-Länder-Evaluierung	Vortrag, Informationsveranstaltung (Präsenz)	Verwaltung	10	Keine Angabe
10.02.2026	Geschlechtergerechtigkeit in ländlichen Räumen - Herausforderungen und Perspektiven, Vortrag auf Veranstaltung „Gleichstellung von Frauen in ländlichen Räumen“	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	Vortrag, Konferenz (online)	Praxis	130	https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2026/gleichstellung-von-frauen-in-laendlichen-raeumen/
04.-06.03.2026	Umweltschutzbeitrag des Ökolandbaus - Reichweite und Effizienz; Ergebnisse aus der Evaluierung ländlicher Entwicklungsprogramme, Vortrag auf 18. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Vortrag, Konferenz (Präsenz)	Wissenschaft	Keine Angabe	https://wissenschaftstagung.de/
16.-17.04.2026	Assessing the Green Architecture – illustrative examples, Vortrag auf dem Good Practice Workshop: Assessment of the Green Architecture of CAP Strategic Plans	European Evaluation Helpdesk for the CAP	Vortrag (Präsenz), Workshop (hybrid)	Verwaltung, Evaluierende	35	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/events/good-practice-workshop-evaluation-green-architecture-cap-strategic-plans_en

2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-3: Bewertungsergebnisse und Folgemaßnahmen

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung
Ziel Biodiversität: Die AUKM Vielfältige Kulturen im Ackerbau hat erhebliche Ackerflächenanteile erreicht und mit 42 Mio. Euro (12/2023) erhebliche Mittel gebunden, jedoch für die Arten der Feldflur nur geringe Wirkungen erzielt. Durch die Integration weiterer „Kulturarten“ wie Brache, Rand-/Blühstreifen könnte die Maßnahme aus Biodiversitätssicht deutlich aufgewertet und Mitnahmeeffekte im Ökolandbau verhindert werden.	Für die Förderperiode 2023 – 2027 wurde die Maßnahme „Vielfältige Kulturen“ auf Landesebene angepasst. Dabei wurde u. a. eine „Blühende Kulturen“-Komponente aufgenommen. Zudem wird eine Landesförderung von Blühstreifen im Rahmen des HALM 2 angeboten.
Ziel Biodiversität: Die Ausgleichszulage sieht eine Ausgleichszahlung für standörtlich bedingte Benachteiligungen landwirtschaftlicher Betriebe vor. Ohne Bewirtschaftungsauflagen konnte sie keine relevanten Biodiversitätswirkungen entfalten. Sie sollte daher nicht einem Biodiversitätsziel zugeordnet werden. Alternativ ließe sich die Maßnahme durch verpflichtende Bestandteile wie Altgrasstreifen, Weidepflicht, Anlage und Pflege von Landschaftselementen o. ä. aufwerten.	Die Ausgleichzulage dient dem Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen, die andernfalls der Sukzession anheimfallen würden. Die Maßnahme zielt somit auf den Nutzen des Erhalts der Flächen und der Biodiversität in Bezug auf das Offenland ab. Dieser indirekte Effekt wurde hier nicht miteinbezogen, demnach wird die Einschätzung nicht gänzlich geteilt.
EU-2020-Ziele Beschäftigungs- und Armutsquote: Dem Land wird empfohlen, die Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Reduktion von Armut weiterhin nicht im Rahmen der GAP zu adressieren, da die Interventionen der GAP nicht geeignet sind entsprechende Wirkungen zu erzielen.	Dies ist auch weiterhin nicht angedacht.
GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung: Die Lenkung der Fördermittel für Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Priorität 6) in struktur- und finanzschwache ländliche Kreise und Gemeinden in Nord- und Mittelhessen stimmt mit den regionalen Bedarfen überein und sollte fortgeführt werden.	Ist so auch der derzeitige Stand.
GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung: Sofern der Beitrag der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung erhöht werden soll, sollten die Fördermittel noch stärker auf die struktur- und finanzschwächsten ländlichen Gebiete in Hessen konzentriert werden.	Wird in mögliche Überlegungen miteinbezogen.

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung
Ziel Bodenschutz: Umbau des bodenbezogenen Maßnahmenangebots, Steigerung der räumlichen Reichweite: Um die Förderung stärker auf erosionsgefährdete Flächen zu lenken, kann die finanzielle Ausgestaltung der Maßnahmen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau, neue Maßnahmen) in Abhängigkeit von der Erosionsgefährdung erfolgen. Basierend auf den vorhandenen E_{nat}-Stufen bzw. der K_{Wasser}-Kulisse (Wassererosion) könnte sich die Prämienhöhe nach der erreichten Gefährdungsstufe bemessen. Eine steigende Prämienhöhe mit zunehmender Förderfläche innerhalb der jeweiligen E_{nat}-Stufe wäre zielgerichtet.	Für die Förderperiode 2023 – 2027 wurde die Maßnahme „Vielfältige Kulturen“ auf nationaler Ebene angepasst. Dabei wurde u. a. eine Erosionsschutzkomponente aufgenommen. Zudem wird eine nationale Förderung von Erosionsschutzstreifen im Rahmen des HALM 2 in einer entsprechenden Kulisse angeboten.
Ziel Bodenschutz: Anbieten weiterer Maßnahmen um die bisher noch nicht direkt aufgegriffenen bodenschutzrelevanten Themen zu adressieren. Dazu könnten die Förderung bodenschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Direktsaatverfahren, Kombination von Arbeitsgängen wie Grundbodenbearbeitung und Saatbettbereitung) oder die Förderung von Entsiegelungsvorhaben erwogen werden.	Eine explizite Förderung bodenschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen wird aktuell nicht umgesetzt. In der Erarbeitung der Maßnahmen für die anstehende neue Förderperiode nach 2027 wird eine Förderung bodenschonender Maßnahmen geprüft.
Ziel Bodenschutz: Um die Themen Bodenerosion und Kohlenstoffspeicherung im Boden/humusschonende Bodennutzung stärker in den Fokus zu stellen, bietet sich eine stärkere Verknüpfung mit der landwirtschaftlichen Beratung an. Da die Beratung außerhalb des EPLR landesfinanziert umgesetzt wird, liegen der Evaluation keine Informationen darüber vor.	Dies wird bereits gemacht (auch wenn die Beratung nicht über EU-Mittel gefördert wird).

Literaturverzeichnis

Pufahl A (2026) Beitrag des EPLR Hessen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Reduzierung von Armut und zu einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 4/2026, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2026/4-2026_HE_Besch%C3%A4ftigung_Armut_ausgeglichene_Entwicklung.pdf> [zitiert am 04.05.2026]

Sander A (2025) Beitrag des EPLR Hessen zur biologischen Vielfalt: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022. Braunschweig/Hannover. 5-Länder-Evaluation 18/2025, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/18-2025_HE_TF_Biodiv.pdf> [zitiert am 25.11.2025]

Scholz J (2026) Beitrag des EPLR Hessen zum Bodenschutz: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022. Braunscheig/Hannover. 5-Länder-Evaluation 8/2026. zu finden in https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2026/8-2026_HE-TF_SPB_Bodenschutz.pdf > [zitiert am 04.05.2026]

Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und

Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/11-2025_ZWE-Befragung.pdf> [zitiert am 1.7.2025]

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 07.11.2025 fand die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMLEH und der ELER-Verwaltungsbehörden in Bonn statt. Themen der Sitzung waren:

- Mittelinanspruchnahme,
- Leistungsrahmen,
- Aussteuerung der ELER-Programme und
- Sonstiges.

Die Begleitung und laufende Bewertung des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt in Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorge-

hensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2025 fand die **13. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** am 05.11.2025 in Hannover statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Stand der Evaluation, Rückblick auf die Evaluierungstätigkeiten in 2025,
- Weitere Berichtslegung: Zeitplan und Maßnahmenblätter,
- Nutzung von Altdaten,
- Fachlicher Vortrag: Bodenschutz,
- Fachlicher Vortrag: Gründe für Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln durch Kommunen,
- Fachlicher Vortrag (hybrid): AFP und Tierwohl,
- Austausch zum GAP-SP und zur GAP nach 2027,
- Verschiedenes.

Der **Begleitausschuss** (BGA) versteht sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, auf dem sich die Partner:innen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Vertreter:innen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen. Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Der Begleitausschuss tagte im Berichtsjahr am 26.06.2025. Die **16. Sitzung des BGA** fand als Videokonferenz statt und hatte folgende Themen:

- Annahme des Protokolls der 15. BGA Sitzung vom 20. Juni 2024,
- Jährlicher Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2024 mit Informationen zu ausgereichten Fördermitteln,
- Jährlicher Evaluationsbericht (Aktivitäten und Bewertungsergebnisse) (es wurde auf Aktivitäten der Evaluation eingegangen und Bewertungsergebnisse zum Beitrag des

EPLR Hessen zur TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung sowie TM 6.4 Diversifizierung vorgestellt),
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020 und
- Sonstiges.

Der **Austausch zwischen der Zahlstelle (ZS) und der VB** findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen neben der Leitung und den Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde auch die Leitung und die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Folgende Themen waren Inhalt der Treffen im Jahr 2025:

- GAP-Strategieplan,
- Jährlicher Leistungsbericht
- Begleitausschuss national/regional
- Informationen aus Bund-Länder-Besprechungen und Informationsveranstaltungen,
- Begleitausschuss (national / regional),
- EPLR 2014-2020
- Verschiedenes (Sonstiges und Termine).

Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „**AG Finanzmanagement**“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die **„AG Fondsverwalter“**. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren Mitarbeiter:innen des EFRE, ESF und des ELER.

Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Im Jahr 2025 wurden u. a. folgende aktuelle Themen der Fonds besprochen:

- FP 2014-2020: Umsetzungsstand, Abschluss,
- FP 2021-2027 bzw. 2023-2027: Umsetzungsstand,
- Ausblick auf die Förderperiode ab 2028,
- Verschiedenes.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kolleg:innen der Fonds.

Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten fanden in regelmäßigen Abständen von der Verwaltungsbehörde organisierte **Statusgespräche/Jour fixe** oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies diente dem regelmäßigen Austausch und einem besseren Verständnis.

In den letzten Jahren fand ein **LEADER-Workshop** zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2025 im April und November terminiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde ein Änderungsantrag bei der EU-Kommission zur Korrektur von Fehlern gestellt.

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen. Von den 455.766.260,00 € insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln ist ein Anteil von 52,88 % für die vereinfachten Kostenoptionen der Flächenmaßnahmen vorgesehen. Bis Ende 2025 wurden 52,65 % der insgesamt verfügbaren ELER-Mittel realisiert.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Informations- und Kommunikationsstrategie

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrundeliegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante Ansprechpartner:innen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass mit dem Abschluss des EPLR zum Ende des Jahres 2025 Vorhaben in der Regel nur noch abfinanziert werden und daher ist auch in 2025 weniger Pressearbeit im Rahmen des EPLR erfolgt (diese bezieht sich in der Regel inzwischen auf den GAP-Strategieplan und wird in diesem Bericht nicht aufgegriffen). Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln im Berichtsjahr 2025:

Presse (Auszüge):

- Odenwälder Echo vom 24. Januar 2025
 Förderung für kleine Projekte - Antrag für „Regionalbudget 2025“ kann bis 15. Februar gestellt werden.
- Odenwälder Echo vom 1. Februar
 Zwei Projekte werden gefördert - Geld vom Leader-Programm für einen Pumptrack und ein Skate-Angebot.
- Echo online vom 18. April 2025
 „Odenwälder Eismädchen“ – Als „Odenwälder Eismädchen“ einen Traum erfüllt.
- FAZ vom 25. April 2025
 Flurbereinigung im Rheingau – Geduldsprobe in den Weinbergen.
- Wiesbadener Kurier vom 25. April 2025
 Weinbau und Naturschutz im Einklang – Was die Verantwortlichen am Ende von fast 40 Jahren Flurbereinigung in Lorch sagen / Zügiger als anderswo.
- Fritzlarer Homberger Allgemeine vom 08. Mai 2025
 DGH Welferode wird saniert – Es entsteht auch ein Backhaus für die Dorfgemeinschaft.
- Darmstädter Echo vom 21. Mai 2025
 Spielplatz in Traisa rundum erneuert – Anlage in der Tannenstraße im Mühltaler Ortsteil wurde mithilfe einer EU-Förderung neu gestaltet.

- Lauterbacher Anzeiger vom 02. Juni 2025
 86 Prozent Förderung für Umwelt – Flurbereinigung abgeschlossen – Maßnahmen für Land und Mensch.
- Kreis Anzeiger vom 07. Juni 2025
 Mitreden bei der Bodenordnung.
- Odenwälder Echo vom 18. Juni 2025
 Vorstand wird neu gewählt.
- Stadt Waldeck Homepage vom 01. Oktober 2025
 SeaStore 24 / 7 neu auf Scheid eröffnet: Stärkung der Nahversorgung und Förderung der Regionalwirtschaft.
- Lauterbacher Anzeiger vom 14. Oktober 2025
 Besitz ordnen, Umwelt schützen – Wegebaumaßnahme des Flurbereinigungsverfahrens an Stadt übergeben.
- Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben (Nr. 48/2025)
 Impulse für Neuordnung, Wege und Flächensicherung – Besuch beim Amt für Bodenmanagement.
- nh24.de vom 23. November 2025
 Neuer öffentlicher Spielplatz am Hof Rohde in Wernswig fertiggestellt.

Veranstaltungen:

- Stand des Landes Hessen auf der Grünen Woche in Berlin vom 17.-26. Januar 2025: Vorstellung verschiedener Förderprogramme, Informationsauslage etc.
- Informationsveranstaltung zur Förderung der Dorfentwicklung am 24. April in Melsungen.
- Informationsabend zur Förderung der Dorfentwicklung am 23. Juni 2025 in Felsberg.
- Informationsveranstaltung der LEADER-Region Schwalm-Aue rund um das Zentrum für Baukultur am 9. Juli 2025
- Abschlussveranstaltung des EIP-Agri-Projektes „Antago Senecio“ am 26. September 2025.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite www.eler.hessen.de** gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen **Erläuterungstafeln** erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2024.

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2024.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2024.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tabelle 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

Frage	Antwort
Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung	-
Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. Anhang

Anhang 1a: Ausgabenerklärung

Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020

Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020, verlängert bis 2022, in der Fassung vom 22.02.2022

Bergschmidt A, Schwarze S (2022) Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunfts-Informationssystem Tier (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW). 5-Länder-Evaluation 4/2022

Eberhardt W (2022) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein., Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Reiter K (2022) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation 1/2022, zu finden in <https://doi.org/10.3220/5LE1647244419000>

EU-Rechtsquellen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance